

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von CLEO Models, Inhaberin Kirsten Höbrink,  
Bahnhofstrasse 135**

**48653 Coesfeld (Stand November 2020)**

**§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Die nachfolgenden allgemeinen Buchungsbedingungen von Cleo Models (nachfolgend Cleo) regeln rechtsverbindlich die Rechtsbeziehungen zwischen Cleo, den Fotomodellen, Darstellern, Fotomodellagenturen und/oder den jeweiligen Kunden, soweit im Einzelfall nicht schriftlich ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

2. Die gegenständlichen allgemeinen Buchungsbelegen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen Cleo und dem Kunden, welche ein Modell/Talent buchen möchte, sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Kunde ist entweder eine natürliche oder juristische Person, welche die Buchung tatsächlich beauftragt bzw. vornehmen. Gegebenenfalls bestehende und/oder entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht akzeptiert und insofern auch nicht in die Vertragsbeziehung zwischen Cleo und dem Kunden mit einbezogen. Der jeweilige Vertrag zur Buchung mit dem Kunden wird insofern von Cleo im Auftrag und im Namen des jeweiligen Modells/Talents geschlossen. Es besteht insofern lediglich eine vertragliche Vereinbarung zur Erbringung von Modelleleistungen zwischen dem gewählten Modell/Talent und dem Kunden.

**§ 2 Buchungsmodalitäten und Buchungsgrundlagen**

1. Der Kunde schuldet Cleo die Vermittlungsprovision. Diese beträgt 20 % des jeweils vereinbarten Honorars zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

2. Ein Buchungsvertrag zwischen dem Kunden und Cleo kommt erst zustande, nachdem der Kunde jeweils eine konkrete Buchungsanfrage an Cleo gerichtet hat, in dem das Projekt beschrieben ist, ein gewünschtes Modell/Talent benannt worden ist, der Zeitraum der Buchung/Produktion und deren Produktionsort benannt worden ist (Buchungsanfrage), Cleo hierauf dem Kunden ein konkretes Buchungsangebot diesbezüglich dem Kunden unterbreitet hat (Buchungsangebot) und der Kunde dieses explizit schriftlich angenommen hat (Buchungsannahme). Sollte die Annahmeerklärung des Kunden nicht vollständig dem Buchungsangebot von Cleo entsprechen, so ist dies als Ablehnung des konkreten Buchungsangebot verbunden mit einem neuen Angebot des Kunden an Cleo zu werten. Cleo wird in diesem Falle kurzfristig dem Kunden gegenüber schriftlich mitteilen, ob eine Buchung zu dem vom Kunden modifizierten Konditionen möglich ist, oder abgelehnt wird. Sofern zwischen den Vertragsparteien ein Buchungsvertrag zustande gekommen ist, erhält

der Kunde eine abschließende Buchungsbestätigung, welche alle wesentlichen Punkte beinhaltet (z.B. Höhe der Gagen, Höhe der Agenturprovisionen, Übertragung von Nutzungsrechten etc.).

3. Eine wie auch immer geartete Haftung von Cleo aus den vermittelten Rechtsverhältnissen ist ausgeschlossen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, mit Forderungen gegenüber dem Modell/Talent mit dem Provisionsanspruch von Cleo aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Solange sich das Modell/Talent von Cleo vertreten lässt, verschuldet der Kunde auch die Vermittlungsprovision für Folgebuchungen. Ferner ist der Kunde in diesem Zusammenhang verpflichtet, direkt Buchungen unter der Umgehung von Cleo zu unterlassen.

4. Die bei Cleo unter Vertrag stehenden Modells/Talente können gebucht oder optioniert werden.

a. Optionen:

Unter einer Option werden terminverbindliche Reservierungen verstanden. Einer Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Werktage (bis 16:00 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch Cleo eine Festbuchung erfolgt. Klarstellend wird festgehalten, dass Samstage und Sonntage keine Werktage sind. Es gilt die deutsche Zeitrechnung. Die jeweiligen Optionen werden von Cleo noch Buchungseingang notiert und festgehalten. Sollte es sich nicht um eine erste Option handeln, wird dem Kunden die Rangposition der Option schriftlich mitgeteilt. Sofern eine Option verfällt, rücken nachfolgende Option in der Rangfolge dementsprechend auf.

b. Festbuchungen:

Festbuchungen sind für beide Vertragsparteien verbindliche Buchungen. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch Cleo unverzüglich, d. h. innerhalb von zwei Werktagen, schriftlich zu bestätigen unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten.

c. Wetterbuchungen:

Wetterbuchungen sind in jedem Fall als solche explizit zu vereinbaren und zu bezeichnen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor, oder ist die Wetterlage unklar so ist der Kunde gegenüber Cleo berechtigt, die Buchung bis spätestens 1 Stunden vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn abzusagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 50 % des vereinbarten Honorars.

### **§ 3 Annullierung**

1. Eine Festbuchungen kann aus wichtigem Grunde annulliert werden. Klarstellend wird festgehalten, dass ein wichtiger Grund zur Annullierung auch solche Umstände darstellen,

die eine Durchführung der Festbuchungen wirtschaftlich unzumutbar machen. Die Annullierung ist gegenüber Cleo unverzüglich mitzuteilen.

2. Die Annullierung hat so viele Werktage vor Arbeitsbeginn zu erfolgen, wie Arbeits- und Reisetage gebucht worden sind, mindestens jedoch drei Werktage.

3. Sofern die Annullierung vor 12:00 Uhr mittags erfolgt, so ist dieser Tag bei der Berechnung mitzuzählen. Wochenenden (Samstage und Sonntage) sind keine Werktage. Es gilt die deutsche Zeitrechnung.

4. Tages- und Stundenbuchungen sind mindestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn zu annullieren.

5. Sofern eine Annullierung durch das Modell/Talent erfolgt, wird Cleo sich bemühen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden ein adäquates Modell/Talent zu finden.

6. Erfolgt eine Annullierung nicht rechtzeitig oder ohne wichtigen Grund, ist das vereinbarte Honorar vom Kunden zu bezahlen.

#### **§ 4 Arbeitszeit des Modells/Talents**

1. Bei einer Tagesbuchung beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden, bei einer Halbtagsbuchung 4 Stunden.

2. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart worden ist, ist die Arbeitszeit grundsätzlich in dem Zeitraum zwischen 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu erbringen. Die Arbeitszeit beginnt im Übrigen mit Eintreffen des Modells/Talents am vereinbarten Produktionsort beim Kunden zum vereinbarten Zeitpunkt. Erforderliche Vorbereitung wie Make-up und Frisur u.a. zählen zur Arbeitszeit. Auch eine gemeinsame An- und Abreise von Modell/Talent und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort/Location) zählt zur Arbeitszeit.

3. Sofern am jeweiligen Tag der Buchungszeitraum überschritten wird, zahlt der Kunde für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich zum vereinbarten Modellhonorar ein weiteres Honorar i.H.v. 15 % der vereinbarten Tagesgage zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuern. Eine Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit bis zu 30 Minuten wird aus Kulanz dem Kunden nicht berechnet.

#### **§ 5 Honorarvereinbarungen**

1. Das Honorar umfasst die Vergütung für die Tätigkeit des Modells/Talents als auch das Entgelt für Nutzungsrechte zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

2. Sofern der Kunde eine Halbtagsbuchung oder eine Stundenbuchung des Modells/Talents wünscht, wird Cleo das hierfür geschuldete Honorar jeweils individuell mit dem Kunden vereinbaren.

## **§ 6 Reisekosten**

### **1. Reisetagessatz**

Eine Vergütung durch den Kunden für An- und Abreise des Modells/Talents zum und vom Arbeitsort wird immer dann verschuldet, wenn diese ganz oder teilweise während der üblichen Arbeitszeit des Modells/Talents erfolgt. Der Reisetagessatz beträgt:

Bis zu zwei Arbeitstage: 1 Tageshonorar,

bis zu vier Arbeitstage: 1/2 Tageshonorar,

ab fünf Arbeitstage: Kein Reisetagessatz, sofern nicht die An- bzw. Abreise sich über einen ganzen Arbeitstag erstreckt.

### **2. Reisespesen**

Der Kunde ist nicht verpflichtet Modells/Talents, welche am Arbeitsort ansässig sind Übernachtungs- und Verpflegungskosten zu erstatten.

Sofern gemeinsame Reisen unternommen werden, werden ab Flughafen/Bahnhof des abreisenden Modells/Talents die entstandenen Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Kunden getragen. Die Erstattung erfolgt entweder pauschal nach den steuerlichen Richtsätzen pro Arbeitstag, oder gegen Vorlage der Belege.

## **§ 7 Zahlungsmodalitäten**

Das vereinbarte Honorar einschließlich Ausfallhonorar, Reisetageersatz und Reisespesen, sowie die Provision sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen, ausgenommen geltende Steuergesetze.

## **§ 8 Beanstandung, Haftung**

1. Im Falle einer Reklamation hat der Kunde umgehend Cleo zu informieren und die Reklamationsgründe schriftlich darzulegen. Zudem sind unverzüglich Fotos oder andere geeignete Nachweise der Reklamation zu erstellen und Cleo vorab per E-Mail zuzusenden. Hiernach ist das Modell/Talent ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden.

Klarstellend wird festgehalten, dass das Modell/Talent nicht für Hairstyling, Styling und Make-up verantwortlich ist. Werden mit dem Modell/Talent dennoch Aufnahmen gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf diesbezügliche Reklamation.

2. Sofern eine schuldhafte Verspätung des Modells/Talents (verschlafen, verfasstes Flugzeug, verpasste Bahn etc.) vorliegt, hat das Modell/Talent selbstverständlich länger zu arbeiten. Sofern dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich ist, so verliert das Modell/Talent seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf Grundlage des Überstundenhonorars.

3. Der Kunde ist gegenüber Cleo verpflichtet, sofern es sich um risikoreiche Aufnahmen mit dem Modell/Talent handeln sollte, hierüber Cleo bei der Buchung ausdrücklich hinzuweisen. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet für dieses Risiko eine entsprechende Versicherung für das jeweilige Modell/Talent abzuschließen. Sofern Cleo über diese besonders riskanten Aufnahmen nicht ausdrücklich aufgeklärt worden ist, ist das Modell/Talent berechtigt, seine Leistungen zu verweigern und erhält hierfür ein sog. Ausfallhonorar i.H.v. 70 % des ursprünglich vereinbarten Gesamthonorars.

4. Darüber hinausgehende Ansprüche richten sich ausdrücklich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung von Cleo als auch die des Modells/Talents gleich aus welchem Rechtsgrund auf das zweifache Gesamthonorar beschränkt.

## **§ 9 Übergang von Nutzungsrechten**

1. Zwischen Cleo und dem Kunden wird vereinbart, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, dass mit dem vereinbarten Honorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem jeweiligen Kunden für ein Jahr innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt als auch explizit für die vereinbarte(n) Nutzungsform(en) eingeräumt wird. Der Beginn der Jahresfrist entspricht der tatsächlichen Nutzung. Sie beginnt jedoch spätestens sechs Monate nach Erstellung der jeweiligen Aufnahmen.

2. Es wird ferner vereinbart, dass jede darüber hinausgehende oder weitergehende Nutzung, sowohl inhaltlich als auch zeitlich, einer vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Cleo bedarf und insofern eine gesonderte Vergütung voraussetzt.

3. Die Übertragung und Einräumung der Nutzungsrechte ist abhängig von der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars bzw. Entgelte. Sofern eine Nutzung des Kunden der Aufnahmen ohne diese Voraussetzungen erfolgt, verwirkt der Kunde eine Vertragsstrafe, welche nach billigen Ermessen von Cleo von dieser festgesetzt wird.

4. Ferner wird vereinbart, dass der jeweilige Kunde sowohl Cleo als auch dem jeweiligen Modell/Talent eine Auswahl der entsprechenden Aufnahmen in digitaler Form kostenfrei zur Verfügung stellt. Sowohl Cleo als auch das Modell/Talent sind berechtigt diese Aufnahmen, gleich in welchem Medium, allerdings nicht kommerziell, sondern nur für eigene Werbezwecke und für das Lookbook zu nutzen.

## **§ 10 Datenschutz**

1. Mit dem Abschluss des Buchungsvertrages willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass die Speicherung, Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm zur Verfügung gestellten und übermittelten personenbezogenen Daten durch Cleo zum Zwecke der Vertragserfüllung gestattet ist.

2. Cleo versichert, dass alle zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des BDSG gespeichert und verarbeitet werden. Lediglich die zur Vertragserfüllung notwendigen personenbezogenen Daten werden verarbeitet und weitergegeben (Zweckbindung). Alle Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von Cleo sind gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet worden.

3. Jeder Kunde hat jederzeit das Recht, die vorstehende Einwilligung durch Übersendung einer entsprechenden Nachricht/E-Mail an Cleo für die Zukunft zu widerrufen. Des Weiteren steht jedem Kunden selbstverständlich das Recht zu, kostenlos Auskunft, Berichtigung, Löschung und oder Sperrung seiner dort gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Gesetzliche Vorschriften bleiben hiervon unbenommen. Die Nutzung von personenbezogenen Daten zu Werbezwecken findet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen statt.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es findet ausschließlich deutsches Recht zwischen den Vertragsparteien Anwendung. Als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus einer Buchung im Zusammenhang mit Nutzungsrechten ist der Firmensitz von Cleo.

2. Hinsichtlich Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen und Abweichungen von diesen Buchungsbedingungen ist der Kunde grundsätzlich nicht berechtigt. Er darf im Übrigen auch nicht, ohne vorherige Absprache mit Cleo, das Modell/Talent während der Arbeitstage dazu auffordern Buchungsänderung oder Buchungsergänzungen zuzustimmen.

3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen ungültig sein sollte, so wird die Wirksamkeit und Gültigkeit der Übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche Vereinbarung, welche dem angestrebten Zweck in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine Ausfüllung von gegebenenfalls vorhandenen Vertragslücken.

4. Als Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland gilt Köln.